

# Information zur Datenverarbeitung durch die Samtgemeinde Brome im Rahmen des Meldewesens



## **1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Der Verantwortliche für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen ist die Samtgemeinde Brome, Fachbereich Ordnungswesen, Bahnhofstraße 36 in 38465 Brome. Sie erreichen uns telefonisch unter 05833 / 84 - 0 oder per E-Mail an: ServiceCenter@samtgemeinde-brome.de.

Die Datenschutzbeauftragte erreichen Sie per Post unter der o.g. Anschrift mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragte“ oder per E-Mail unter: datenschutz@samtgemeinde-brome.de.

## **2. Datenverarbeitung durch die Samtgemeinde Brome**

### 2.1 Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Samtgemeinde Brome sind die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem jeweils gültigen Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG) und weiteren melde- und passrechtlichen Gesetzen (z.B. Bundesmeldegesetz, Personalausweisgesetz, Verordnung über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis, Passgesetz, Passverordnung, Bundeszentralregistergesetz, Verwaltungsvorschriften und Ausführungsgesetze). Rechtsgrundlagen nach der DSGVO sind:

- Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe a) DSGVO im Rahmen von Einwilligungen
- Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe b) DSGVO zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und Erfüllung vertraglicher Pflichten
- Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe c) DSGVO zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen (z.B. handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten sowie gesellschafts-, datenschutz- und zivilrechtliche Verpflichtungen oder aufsichtsrechtliche Vorgaben unter Beachtung der jeweiligen gesetzlichen Regelungen)
- Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe e) DSGVO zur Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt.

Soweit uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte, vorher genannte Zwecke erteilt wurde, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis der Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit ganz oder anteilig mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

### 2.2 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen

Die Samtgemeinde Brome verarbeitet im Bereich Meldewesen/Ausweise personenbezogene Daten zum Zweck der Aufgabenerfüllung im Rahmen der ihr übertragenen rechtlichen Verpflichtung und öffentlichen Aufgaben (z.B. Registrierung der in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen, Melderegistereinträge, Feststellung und Nachweis von deren Identität und Wohnungen, Datenübermittlungen nach §§33 ff. BMG, Ausstellung von Ausweisen und Pässen, Gewereregisterzentralauskünfte).

Zu den melderechtlichen Aufgaben gehören:

- Pflege des Melderegisters, Melderegisterauskünfte, Beratung von Meldepflichtigen
- An- Ab- und Ummeldungen von Meldepflichtigen
- Bearbeitung von Widersprüchen gegen die Weitergabe von Meldedaten
- Bearbeitung von Anträgen auf Führungszeugnisse
- Beglaubigungen
- Erstellen, Berichtigen und Überprüfen des Wählerverzeichnisses.

Zu den passrechtlichen Aufgaben gehören:

- Beantragung von Dokumenten (z.B. Personalausweis, Kinderausweis, Reisepass)
- Bearbeitung von Verlustanzeigen von Dokumenten (z.B. Personalausweis, Kinderausweis, Reisepass)
- Sicherstellung, Weiterleitung und Aushändigung von Funddokumenten
- Beratung und Auskünfte zu Pass und Visa-Vorschriften
- Identitätsfeststellungsverfahren
- Unterstützung bei Ermittlungsverfahren.

Weiterhin verarbeiten wir Ihre Daten aufgrund Ihrer Einwilligung für bestimmte, vorher genannte Zwecke, soweit Sie der Datennutzung nicht widersprochen haben (z.B. für die telefonische Kontaktaufnahme).

### 2.3 Quelle bzw. Herkunft der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten für die Verarbeitung im Bereich Einwohnermeldewesen/Bürgerservice wurden entweder von Ihnen selbst mitgeteilt oder der Samtgemeinde Brome von anderen Stellen zulässigerweise übermittelt (z.B. interne Fachbereiche, Behörden im Rahmen von Meldepflichten, zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung).

### 2.4 Kategorien von personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Zur Aufgabenerfüllung im Rahmen des Einwohnermeldewesens/Bürgerservice:

- Daten zur Person (z. B. Vorname, Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Religion, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Augenfarbe, Größe, Familienstand)

## Information zur Datenverarbeitung durch die Samtgemeinde Brome im Rahmen des Meldewesens



- Biometrische Daten zur Person (z.B. Fotos, Fingerabdrücke)
- Angaben zu Dokumenten (z.B. Art des Dokumentes und Seriennummer, Daten zur Gültigkeit)
- Kontaktdaten (z.B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- weitere personenbezogene Daten (z.B. sonstige personenbezogene oder personenbeziehbare Daten, Inhalte Schriftverkehr/ Korrespondenz).

### 2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger der personenbezogenen Daten sind u.a.:

- Samtgemeinde Brome (z.B. Fachbereiche innerhalb der Verwaltung im Rahmen ihrer Zuständigkeit zur Aufgabenerfüllung)
- Bundesdruckerei zur Erstellung von Ausweisen und Pässen
- Aufsichtsbehörden und Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Auskunfts- und Mitteilungspflichten (z.B. Bundes- und Landesbehörden, Meldebehörden, Standesämter)
- Religionsgesellschaften, Suchdienste
- Privatpersonen und nicht-öffentliche Stellen im Rahmen von Auskunftsanträgen und Gruppenauskunftsanträgen
- Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen
- Mandatsträger, Presse und Rundfunk bei Alters- und Ehejubiläen
- Adressbuchverlage zum Zwecke der Veröffentlichung
- Wohnungsgeber und Wohnungseigentümer zur Bestätigung der Meldung
- Öffentliche Stellen in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie an Organe und Einrichtungen der Europäischen Union oder der Europäischen Atomgemeinschaft ist eine Datenübermittlung im Rahmen von Tätigkeiten, die ganz oder teilweise in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union fallen, zulässig, soweit dies zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Meldebehörde oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden öffentlichen Aufgaben erforderlich ist.
- Kreditinstitute, Banken zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Auskunfteien, Rechtsanwälte, Justizbehörden und Gerichte bei der Durchsetzung rechtlicher Ansprüche und/oder Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Externe Auftragnehmer gemäß Art. 28 DSGVO (z.B. IT-Dienstleister, Softwarehersteller).

Eine Übermittlung an ein Drittland oder an eine internationale Organisation kann nicht ausgeschlossen werden.

### 2.6 Dauer der Datenspeicherung

Bei der Aufgabenerfüllung im Bereich Einwohnermeldewesen/Bürgerservice erfolgt die Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zur Erfüllung der uns übertragenen rechtlichen Verpflichtung und öffentlichen Aufgaben gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO. Die Speicherdauer richtet sich hierbei nach der Erforderlichkeit und den gesetzlichen Vorgaben.

Das Recht auf Widerspruch bleibt davon unberührt. Wir speichern und verarbeiten Daten auf Basis einer Einwilligung bis zum Widerruf. Bei einem berechtigten Widerspruch oder dem Widerruf der Einwilligung werden Ihre personenbezogenen Daten unmittelbar gelöscht.

Im Rahmen der uns übertragenen rechtlichen Verpflichtung und öffentlichen Aufgaben erfolgt die Löschung von Daten nach Wegfall des Zwecks (z.B. beim Widerruf einer Einwilligung) oder entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Wir sind aufgrund weiterer gesetzlicher Aufbewahrungsfristen verpflichtet, Daten auch über die Beendigung eines Verwaltungsaktes hinaus dauerhaft zu speichern. Nach Wegfall der Erforderlichkeit oder Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden personenbezogene Daten vollständig gelöscht oder dem Archiv zur Übernahme angeboten. Bis zu diesem Zeitpunkt wird entsprechend der gesetzlichen Anforderungen die Verarbeitung und der Zugriff darauf eingeschränkt und die Daten werden nicht mehr verwendet.

Nach dem Wegzug oder Tod des Einwohners hat die Meldebehörde alle Daten, die nicht der Feststellung der Identität und dem Nachweis der Wohnung dienen sowie nicht für Wahl- und Lohnsteuerzwecke oder zur Durchführung von staatsangehörigkeitsrechtlichen Verfahren erforderlich sind, unverzüglich zu löschen. Nach Ablauf von fünf Jahren seit Wegzug oder Tod des Einwohners werden die zur Erfüllung der Aufgaben der Meldebehörden gespeicherten Daten für die Dauer von 50 Jahren aufbewahrt und durch technische und organisatorische Maßnahmen gesichert. Während dieser Zeit dürfen die Daten mit Ausnahme des Familiennamens und der Vornamen sowie früheren Namen, des Geburtsdatums, des Geburtsortes sowie bei Geburt im Ausland auch des Staates, der derzeitigen und früheren Anschriften, des Auszugsdatums sowie des Sterbedatums, des Sterbeortes sowie bei Versterben im Ausland auch des Staates nicht mehr verarbeitet werden. Für die in § 13 Abs. 2 Satz 3 BMG bestimmten Fälle gilt das Verbot der Verarbeitung nicht. Für bestimmte Daten gelten nach § 14 Abs. 2 BMG kürzere Löschungsfristen.

## **Information zur Datenverarbeitung durch die Samtgemeinde Brome im Rahmen des Meldewesens**



Personenbezogene Daten im Personalausweis- und Passregister sind mindestens bis zur Ausstellung eines neuen Ausweises/Passes, höchstens jedoch bis zu fünf Jahren nach dem Ablauf der Gültigkeit des Ausweises/Passes, auf den sie sich beziehen, zu speichern und dann zu löschen. Für die Personalausweis- und Passbehörden bei der Wahrnehmung konsularischer Aufgaben beträgt die Frist 30 Jahre.

### **2.7 Pflicht zur Bereitstellung und Folgen der Nichtbereitstellung**

Im Rahmen der uns übertragenen rechtlichen Verpflichtung und öffentlichen Aufgaben müssen von Ihnen diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Übernahme, Durchführung und Erfüllung der damit verbundenen gesetzlichen Pflichten und öffentlichen Aufgaben durch uns erforderlich sind. Ohne diese Daten sind wir nicht in der Lage, die uns übertragenen Aufgaben und Verpflichtungen vollumfänglich zu erfüllen.

Wir weisen in diesem Zusammenhang daraufhin, dass eine Verweigerung der Bereitstellung der erforderlichen personenbezogenen Daten rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können. Sie sind gemäß den geltenden Gesetzen und erlassenen Satzungen in Abhängigkeit vom jeweiligen Verwaltungsakt verpflichtet, die notwendigen angeforderten Daten anzugeben (z.B. §25, Nr. 1 BMG). Andernfalls kann die Amtshandlung nicht vorgenommen werden.

Wer nach dem Gesetz oder einer Satzung zu Handlungen (z.B. Meldungen) verpflichtet ist, kann gemäß den geltenden Gesetzen auch durch Androhung von Zwangsgeldern angehalten werden, die notwendigen Daten bereitzustellen. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bestraft werden.

### **2.8 Automatisierte Entscheidungsfindung, Profiling**

Eine automatisierte Entscheidungsfindung erfolgt nicht. Ihre Daten werden nicht zum Zwecke der Profilbildung von der Samtgemeinde Brome verarbeitet.

## **3. Rechte der Betroffenen**

### **3.1 Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung**

Betroffene haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung ihrer Daten nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung ihrer Daten nach Art. 18 DSGVO und das Recht auf Datenübertragung nach Art. 20 DSGVO.

Anfragen zur Wahrnehmung Ihrer Betroffenenrechte stellen Sie bitte unter Angabe Ihres vollständigen Namens, des Geburtsdatums und der Anschrift per Post oder E-Mail an: Samtgemeinde Brome, Datenschutzbeauftragte, Bahnhofstraße 36 in 38465 Brome oder [datenschutz@samtgemeinde-brome.de](mailto:datenschutz@samtgemeinde-brome.de).

### **3.2 Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

Es steht Ihnen gemäß Art. 77 Abs. 1 DSGVO die Möglichkeit zur Verfügung, sich an eine Aufsichtsbehörde zu wenden. Das Beschwerderecht gemäß Art. 77 DSGVO steht Ihnen in dem EU-Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsortes, Ihres Arbeitsplatzes und/oder des Ortes des vermeintlichen Verstoßes zu, d.h. Sie können die Aufsichtsbehörde, an die Sie sich wenden, aus den oben genannten Orten wählen. Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet Sie dann über den Stand und die Ergebnisse Ihrer Eingabe, einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs gemäß Art. 78 DSGVO.

Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover.

### **3.3 Widerspruchsrecht**

**Gemäß Art. 21 DSGVO können Sie jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einlegen. Dies betrifft insbesondere diese Fälle:**

#### **- Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht gemäß Art. 21, Abs. 1 DSGVO**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO (Datenverarbeitung zur Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

#### **- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung gemäß Art. 21, Abs. 2 DSGVO**

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, um Direktwerbung zu betreiben, haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen.

## Information zur Datenverarbeitung durch die Samtgemeinde Brome im Rahmen des Meldewesens



Den Widerspruch können Sie formlos richten an: Samtgemeinde Brome, Datenschutzbeauftragte, Bahnhofstraße 36 in 38465 Brome oder [datenschutz@samtgemeinde-brome.de](mailto:datenschutz@samtgemeinde-brome.de). Sie können uns auch anrufen unter: 05833 / 84 - 0. Bitte geben Sie auch dabei Ihren vollständigen Namen und die Anschrift an.

### 3.4 Widerrufsrecht zur Datenübermittlung

Die Übermittlung personenbezogener Daten an

- Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen
- Mandatsträger, Presse und Rundfunk sowie
- Adressbuchverlage

ist zulässig, wenn die betroffene Person der Datenübermittlung nicht widersprochen hat (gemäß §50, Abs. 5 BMG). Soweit die Zustimmung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für diese bestimmten, vorgenannten Zwecke erteilt wurde, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis der Einwilligung gegeben (Art. 6, Abs. 1, Buchstabe a DSGVO). Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit formlos ganz oder anteilig mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.